

Zusammenfassung der Ereignisse

Am 7. Januar 2005 gegen 8 Uhr nahmen zwei Polizisten in Dessau den Asylbewerber Oury Jalloh fest. Frauen der Stadtreinigung hatten sich durch den unentwegt auf sie einredenden alkoholisierten Mann gestört gefühlt, der sie bat, ihr Handy benutzen zu dürfen. Da die Polizisten seine Papiere vorgeblich nicht lesen konnten, nahmen sie ihn mit aufs Polizeirevier.

Um 8.30 Uhr legten sie ihm Hand- und Fußschellen an und veranlassten eine Blutentnahme. Danach brachten sie den Gefangenen in die im Keller gelegene Zelle 5 und befestigten die Arme und Beine mit Handschellen an Metallgriffen, die seitlich der Matratze in Wand und Boden eingelassen waren. Der Festgenommene sei zu seinem „eigenen Schutz“ in Rückenlage so fixiert worden, hieß es später.

Nach Untersuchungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Dessau geschah danach folgendes:

Um 12.00 Uhr stellte der Dienstgruppenleiter Andreas Schubert die Wechselsprechanlage zur Zelle 5 leise, weil er sich durch Rufe aus der Zelle beim Telefonieren gestört fühlte. Eine Kollegin drehte den Schalter jedoch wieder auf „laut“, so dass die akustische Verbindung zwischen Dienstzimmer und Zelle nur kurz unterbrochen war. Zwischen 12.04 Uhr und 12.09 Uhr nahmen sowohl Andreas Schubert als auch seine Kollegin „plätschernde“ Geräusche wahr und hörten den Alarm vom Rauchmelder. Der Dienstgruppenleiter schaltete diesen Alarm aus. Das „plätschernde“ Geräusch im Lautsprecher der Gegensprechanlage wurde lauter, der Rauchmelder schlug erneut an, und die Rufe von Oury Jalloh waren jetzt deutlich zu hören. Während der Dienststellenleiter den Alarmknopf zum zweiten Mal ausstellte, informierte seine Kollegin die Verwaltung über den Alarm. Erst als auch der Rauchmelder im Lüftungsschacht Alarm schlug, verließ Andreas Schubert sein Dienstzimmer, suchte sich im Pausenraum noch Kollegen und begab sich dann in den Kellerbereich. Seine Kollegin, die an der Wechselsprechanlage blieb, hörte jetzt deutlich aus der Zelle die Rufe „Mach mich los, Feuer“ – und das klappernde Geräusch von Schlüsseln, die das Zellen Schloss öffnen. Die Polizisten betreten die Zelle allerdings nicht, weil – wie sie später aussagten – die Rauchentwicklung zu stark war.

Den Feuerwehrluten, die durch den Notruf „Brand im Zellentrakt – eine Person vermisst“ alarmiert wurden, wurde weder die Zellennummer mitgeteilt noch wurde ihnen gesagt, dass Oury Jalloh an die Pritsche gefesselt sei. Und so konnten sie zunächst nach intensiver minutenlangender Suche im schwarzen Qualm des Zellentraktes niemanden finden. Erst bei der wiederholten Suche entdeckten sie den brennenden Leichnam Oury Jallohs – 15 Minuten nach ihrem Eintreffen. Oury Jalloh war bis zur Unkenntlichkeit verbrannt – ebenso die darunterliegende Matratze, die einen feuerfesten Überzug besaß.

Noch am selben Tag gab die Polizei bekannt, dass der 24-jährige Gefangene sich selbst verbrannt habe. Oury Jalloh war jedoch im Revier von zwei Polizisten gründlich durchsucht worden – sie hatten ein Handy, eine Brieftasche und ein gebrauchtes Papierstactentuch sichergestellt. Ein Feuerzeug war nicht dabei.

In der Asservaten-Liste vom 10. Januar 2005 ist kein Feuerzeug eingetragen. In einer Liste des folgenden Tages taucht ein Feuerzeug auf, dessen verkohlte Reste dann auch präsentiert wurden.

Die Obduktion am 10. Januar 2005 durch das Institut für Rechtsmedizin in Halle ergab, dass Oury Jalloh einem Hitzeschock erlegen ist: ein schlagartiger Atemstillstand infolge der Einatmung heißer Dämpfe mit anschließendem Herzstillstand, bei dem der Körper nach 2,5 Minuten auf bis zu 345 Grad Celsius erhitzt wurde. Anzeichen äußerer Verletzungen wurden bei dieser Untersuchung nicht erkannt. Eine von den Anwälten der Familie geforderte Röntgenuntersuchung lehnte die Staatsanwaltschaft als „nicht erforderlich“ ab.

Bei einer zweiten Obduktion, die von Unterstützer_innen und Anwälten in der Familie in Auftrag gegeben wurde, wurde dann aufgrund röntgenologischer Untersuchungen ein Nasenbeinbruch festgestellt.

Allein durch öffentlichen Druck und Demonstrationen, auf denen gefordert wurde, die Vorgänge des 7. Januar 2005 aufzuklären, sah sich die Staatsanwaltschaft immer wieder genötigt, Widersprüche zuzugeben und die Untersuchungen fortzuführen. Zum Beispiel wurde dann erst vier Wochen nach dem Feuertod Jallohs bekannt, dass er in oben beschriebener Weise fixiert war.

Anfang Juni 2005 hatte die Staatsanwaltschaft Dessau das gegen zwei am 7. Januar diensthabende Polizisten geführte Ermittlungsverfahren mit der Erhebung einer Anklageschrift wegen fahrlässiger Tötung beziehungsweise Körperverletzung mit Todesfolge abgeschlossen. Im Oktober 2005 lehnte das Gericht jedoch den Prozess-Start ab und forderte stichhaltigere Beweise für die Schuld der zwei Polizeibeamten.

Die Staatsanwaltschaft gab daraufhin ein Brandgutachten beim Feuertechnischen Institut in Heyrothsberge bei Magdeburg in Auftrag. Dieses Gutachten, das am 30. Juli 2006 dem Landgericht Dessau vorgelegt wurde, kam zu dem Schluss, dass vom Ausbruch des Feuers bis zum Tod Oury Jallohs etwa sechs Minuten Zeit verstrichen. Genügend Zeit, das Leben des Gefangenen zu retten, wenn die Beamten richtig gehandelt hätten.

Im November 2006 lehnte das Landgericht Dessau den Prozess gegen die beiden Polizeibeamten wiederum ab. Begründung: fehlender hinreichender Tatverdacht. Bezüglich des Verfahrens gegen den Dienstgruppenführer Schubert sollten noch „ergänzende



Fragen“ durch die Brandgutachter beantwortet werden.

Erst im Januar 2007, fast auf den Tag zwei Jahre nach dem Tod von Oury Jalloh, ließ die 6. Strafkammer des Landgerichtes Dessau die Anklage gegen den 46-jährigen Dienstgruppenleiter zu.

Am 27. März 2007 wurde der Prozess gegen die beiden Beamten eröffnet. Während dem Dienstgruppenleiter Körperverletzung mit Todesfolge vorgeworfen wird, sah sich sein Kollege der Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegenüber, weil er bei der Durchsuchung Oury Jallohs das Feuerzeug übersehen haben sollte.

Die Polizistin, deren Aussage den Dienstgruppenleiter Schubert maßgeblich belastet hatte, war nach dem 7. Januar 2005 aus „Fürsorgepflicht“ (psychische Probleme) zwangsversetzt worden. Vor Gericht relativierte sie nun ihre ursprüngliche Aussage. Gegen die Beamtin wurde daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Falsch-aussage eingeleitet.

Am 10. Verhandlungstag äußerte der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff deutliche Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussagen der Beamtin: „Zumindest eine Person müsse bewusst falsch ausgesagt haben, um den Hauptangeklagten zu schützen. „Ich werde den Prozess in Grund und Boden verhandeln, ich werde notfalls jeden Zeugen zehnmal vorladen.“

Ein Beamter, der sich bisher nicht erinnern konnte, machte daraufhin detailliertere Angaben, die im deutlichen Widerspruch zu den Aussagen des Hauptangeklagten standen.

Nach 58 Verhandlungstagen erging am 8. Dezember 2008 ein Urteil, in dem die beiden angeklagten Polizeibeamten freigesprochen wurden. „Trotz aller Bemühungen ist dieses Verfahren gescheitert“, stellte der Vorsitzende Richter fest. Die Polizei von Dessau habe durch ihr Versteckspiel und ihre schlampigen Ermittlungen die Offenlegung der tatsächlichen Geschehnisse vom 7. Januar 2005 unmöglich gemacht und „dem Rechtsstaat geschadet“.

Am 7. Januar 2010, dem fünften Todestag von Oury Jalloh, hob der Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe das Dessauer Urteil auf und verwies das Verfahren zur Neuverhandlung an das Landgericht Magdeburg. Die Vorsitzende Richterin Ingeborg Tepperwien mahnte im Wesentlichen vier Lücken und Ungeheimtheiten an, die in einem neuen Verfahren aufzuklären seien. Neben den Fragen, wann der Rauchmelder Alarm schlug, warum die Schmerzensschreie von Oury Jalloh nicht gehört wurden, wann der Dienststellenleiter wirklich in den Kellertrakt hinuntergegan-

gen sei, stellte das Gericht die wesentliche Frage, „ob und wie es Jalloh möglich gewesen sein soll, den Brand zu legen“.

Am 12. Januar 2011 begann das Verfahren vor der 1. großen Strafkammer des Landgerichtes Magdeburg. Ein Jahr später – nach über 40 Gerichtstagen – wurde deutlich, dass auch diese Kammer die „Selbstentzündungshypothese“ einseitig verfolgte, obwohl inzwischen nicht wenige Zeugenaussagen als Lügen nachgewiesen worden waren, obwohl nachgewiesen wurde, dass entscheidende Beweismittel vernichtet waren, obwohl wichtige Dokumente, die die Staatsanwaltschaft hätte sichern müssen, unwiederbringlich verschwunden waren.

So z.B. Protokolle der Vernehmung von Polizeibeamten des Dessauer Reviers, das Fahrtenbuch der Beamten, die Oury Jalloh festnahmen, Dienstbuch- und Journaleinträge, Video-Dokumentationen des toten Oury Jalloh.

So hatte der Hausmeister des Reviers widerrechtlich die von der Spurensicherung versiegelte Zelle Nr. 5 geöffnet und die Fessel, an der Oury Jalloh mit der rechten Hand fixiert war, mit einem Bolzenschneider von der Wand gelöst und entsorgt. Er handelte auf Anweisung seines Vorgesetzten, der zu diesem Vorgang nicht vernommen wurde.

Auch wurde vor Gericht bekannt, dass die ursprünglich luftdicht verschlossenen Aluminiumtüren mit Ascheresten wieder geöffnet worden waren, so dass Reste eines möglichen Brandbeschleunigers nicht mehr nachgewiesen werden konnten.

Belastungszeug innen wurden ausgegrenzt, gemobbt, dienstlich versetzt oder öffentlich als unglaubwürdig erklärt. Es wurde auch bekannt, dass Oberbürgermeister Georg Findeisen Polizeiangehörige vor Zeugenvernehmungen auf Versammlungen und bei Einzelberatungen auf ihre Aufgabe „vorbereitete“.

Als das Gericht im März 2012 versuchte, den Prozess mit der Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflagen vorfristig zu beenden, stellte die Nebenklage wegen Untätigkeit und mangelnden Aufklärungswillens einen Befangenheitsantrag gegen die gesamte Kammer. Dieser wird zwar abgelehnt, jedoch ein neues Brandschutz-Gutachten in Auftrag gegeben.

Das Feuerzeug, mit dem sich Oury Jalloh angeblich selbst angezündet haben soll, wurde jetzt erst auf DNA- und Textilsuren untersucht. Es wurden Spuren von Polyesterfasern an dem verkohlten Plastik gefunden, die weder mit der Kleidung von Oury Jalloh, noch mit denen der Matratze übereinstimmen.

Besonders bemerkenswert war der Auftritt der ehemaligen Polizeipräsidentin der Dessauer Polizeidirektion Ost, Brigitte Scherberschmidt, als Zeugin der Nebenklage, die sich nicht erinnern konnte oder sich nicht verantwortlich fühlte. Sie bestritt auch ihre Verantwortung unter anderem für einen internen Brief an alle Mitarbeiter_innen der Polizeistation kurz nach den Ereignissen am 7. Januar 2005, der den chronologischen Ablauf des Tages als Selbstmord darstellte.

Am 13. Dezember 2012 – nach 66 Verhandlungstagen und fast zwei Jahren Prozessdauer – wurde der damalige Dienstgruppenleiter Andreas Schubert vom Landgericht Magdeburg wegen fahrlässiger Tötung zu 120 Tagessätzen à 90 Euro verurteilt. Der Angeklagte, die Staatsanwaltschaft und die Nebenklage legten Revision gegen das Urteil ein.

Anzeigen

THEMA

LINKE DISKUSSIONSKULTUR

ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 64 / 2013 - ISSN 2192-0719 - EUR 5,00
ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
im Mehrlinghof,
Griesenaustraße 2a, 10961 Berlin
E-Mail: redaktion@zag-berlin.de
Internet: www.zag-berlin.de

Critical Whiteness

Ein alt-Sonderheft über antirassistische Politik und nicht diskriminierende Sprache.

36 Seiten mit Beiträgen von Joshua Kwesi Aikins, Lann Hornscheidt, Aida Ibrahim, Juliane Karakayali, Sherhat Karakayali, Sharon Dodua Otoo, Vassilis Tsianos, Hanna Wettig, May Zeidani, Yufanyu A. u.a.

€ 3,00 (+ Porto) Buchläden und WiederverkäuferInnen erhalten Rabatt. Bestellungen an: vertrieb@akweb.de oder ak-analyse&kritik, Rombergstraße 10, 20255 Hamburg